

Prüfauftrag für Anschlagmittel

Kunden-Nr.: _____ Firma: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

Die Anschlagmittel müssen lt. Berufsgenossenschaft mindestens jährlich geprüft werden (Ketten alle drei Jahre zusätzlich eine Rissprüfung). Darunter fallen Ketten, Hebebänder, Endlosseile, Rundschlingen, Seilgehänge, Schäkel und andere Zubehörteile (DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8)

Regel der Berufsgenossenschaft „DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 Regelmäßige Prüfung“. Darin heist es unter 3.15.2.1:
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Lastaufnahmeeinrichtungen in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft werden.

Unter 3.15.2.2 heist es noch:

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Rundstahlketten, die als Anschlagmittel verwendet werden, in Abständen von längstens drei Jahren einer besonderen Prüfung auf Rissfreiheit unterzogen werden.



Prüfung der eingereichten Anschlagmittel

Eingeschickte Teile:	Bemerkung:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

Anzahl der Packstücke: (max. 30 kg pro Packstück)

Wir veranlassen eine Abholung für Sie. Die Teile werden per DHL bei Ihnen abgeholt und wieder zugesendet.

Auftragserteilung Kostenvoranschlag

Datum: _____ Unterschrift: _____